

**Amtliche Bekanntmachung
Stadt Hameln**

Widmung des Verbindungsweges zwischen „alte Ohrsche Landstraße“ und Nordmannstraße sowie Erweiterung der Widmung für einen Teil der Straße Poppendiekweg

Gemäß § 6 in Verbindung mit den §§ 47 und 48 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Neufassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 25.09.2013 nachstehende Widmungen bzw. die Erweiterung der Widmung zum **1. November 2013** wie folgt beschlossen:

1. die Widmung als Gemeindestraße

der als Zufahrt zum Grundstück der Abwasserbetriebe Weserbergland dienende Teil des Verbindungsweges zwischen „alte Ohrsche Landstraße“ und der Nordmannstraße

2. die Widmung als Gemeindestraße – Fußweg -

des Teiles des Verbindungsweges zwischen „alte Ohrsche Landstraße“ und Nordmannstraße im Bereich zwischen der Zufahrt zum Grundstück der Abwasserbetriebe Weserbergland und der Nordmannstraße

3. die Erweiterung der Widmung von Gemeindestraße – Fußweg - auf Gemeindestraße - Fuß- und Radweg sowie Anliegerverkehr nur mit PKW zugunsten der Grundstücke Poppendiekweg 30 und 39 sowie Paul-Gerhardt-Weg 21A-

des Teiles der Straße Poppendiekweg ab der Nordwestgrenze des Wendehammers bis zur Südostgrenze des Grundstücks Paul-Gerhardt-Weg 21A

Die genauen Abgrenzungen ergeben sich aus den Auszügen aus dem Stadtkartenwerk 1:500, die Bestandteile dieses Beschlusses sind.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 6 Abs. 3 NStrG bekannt gemacht. Er kann in der Abteilung Bauverwaltung und Grundstücksverkehr - Zimmer 76, 7. Obergeschoss im Hochhaus des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln - während der Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungen sowie die Erweiterung der Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 31173 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hameln, 28.09.2013

**Stadt Hameln
Die Oberbürgermeisterin**